

Kurzgutachten für das Datenschutz-Gütesiegel (ULD)

für das IT-Produkt Online Terminmanagement

im Auftrag der

DAMPSOFT GmbH Vogelsang 1 24351 Damp

durch

Ann-Karina Wrede green**eagle** certification GmbH Frankenstraße 18a 20097 Hamburg E-Mail: awrede@greeneagle-certification.de



Inhalt

A.	Zei	tpunkt der Prüfung	3
В.	Adı	resse des Antragstellers	3
C.	Adı	resse der Sachverständigen Prüfstelle	3
D.	Ku	rzbezeichnung	3
Ε.	De	taillierte Bezeichnung des Begutachtungsgegenstandes	4
F.	To	ols, die zur Herstellung des Produktes verwendet werden	6
G.	Zw	eck und Einsatzbereich	7
н.	Мо	dellierung des Datenflusses	8
I.	Ve	rsion des Anforderungskataloges	9
J.	An	gewandte Evaluationsmethoden	9
K.	Bes	schreibung, wie das Produkt den Datenschutz fördert	9
L.	Zus	sammenfassung der Prüfergebnisse	9
	1.	Umsetzung von rechtlichen Anforderungen	9
	2.	Datensparsamkeit	10
	3.	Datensicherheit	10
	4.	Beachtung der Betroffenenrechte	10
	5.	Datenschutzrechtliche Bewertung im Überblick	11
		5.1 Primärdaten	11
		5.2 Sakundärdatan	12



A. Zeitpunkt der Prüfung

Die Begutachtung vom Online Terminmanagement erstreckte sich auf den Zeitraum vom 03.02.2015 bis zum 03.07.2015 und beinhaltete eine strukturierte Datenschutzanalyse auf der Basis von Interviews, der Durchführung von Tests, der Sichtung von Dokumentationen sowie Besichtigungen vor Ort.

B. Adresse des Antragstellers

Antragstellerin der Auditierung und Zertifizierung gemäß DSGSVO ist die

Dampsoft GmbH Vogelsang 1 24351 Damp

als Hersteller des IT-Produkts Online Terminmanagement und als IT-Dienstleister.

C. Adresse der Sachverständigen Prüfstelle

Sachverständige Prüfstelle gemäß DSGSVO ist die

green**eagle** certification GmbH Frankenstraße 18a 20097 Hamburg

Tel.: 040 790 235 - 291

E-Mail: <u>awrede@greeneagle-certification.de</u>
Web: www.greeneagle-certification.de

unter der Leitung von Frau Ann-Karina Wrede (Recht/Technik).

D. Kurzbezeichnung

Auditiert wurde das Produkt Dampsoft Online Terminmanagement, bestehend aus Terminbuchungsportal sowie dem dazugehörigen Online Terminbuch. Das Produkt stellt eine online Terminbuchungslösung für Zahnarztpraxen dar.

Patienten des jeweiligen Kunden (Zahnarztpraxis, Zahnärzte) können über das Terminbuchungsportal, das Bestandteil des Online Terminmanagements ist, online ihre Behandlungstermine ändern, löschen und neue vergeben.

Der Kunde und die Mitarbeiter haben über das Online Terminbuch, das ebenfalls Bestandteil des Online Terminmanagements ist, Einsicht, können neue Patienten und neue Termine sowie Terminänderungen erkennen. Die geänderten und neu vergebenen Behandlungstermine werden an das elektronische Praxis-Terminbuch des Kunden zurück übermittelt und dort der Datenbestand aktualisiert.

Das bestandsführende System "DS-Win-Termin" (elektronisches Praxis-Terminbuch) wird ausdrücklich aus dem Untersuchungsumfang ausgeschlossen und ist nicht Teil des begutachteten Systems. Dieses fließt nur dann ins Gutachten



mit ein, wenn es eine Schnittstelle zum begutachteten Patientenportals gibt. Weitere Prüfungen hinsichtlich des "DS-Win-Termin" haben nicht stattgefunden. Eine Anbindung des Online Terminmanagements an andere führende Systeme ist ebenfalls möglich. Hierfür kann eine Schnittstellenbeschreibung auf Anfrage durch den Antragsteller zur Verfügung gestellt werden.

Dem Gutachten liegt damit ausdrücklich ausschließlich das Online Terminmanagement bis zur Schnittstelle zu einem bestandsführenden System zugrunde.

E. Detaillierte Bezeichnung des Begutachtungsgegenstandes

Patienten des Kunden können über das Terminbuchungsportal online Behandlungstermine neu vergeben, sie ändern und löschen. Sie haben außerdem die Möglichkeit, Anamnesebögen vor ihrem Praxisbesuch auszufüllen und an die Praxis zu übermittelt. Der Anamnesebogen kann aber auch ausgefüllt und ausgedruckt werden und dann direkt in der Praxis abgegeben oder komplett in der Praxis ausgefüllt werden. Das Ausfüllen des Anamnesebogens ist freiwillig; eine Terminbuchung - auch als Neupatient - ist auch ohne das Ausfüllen des Anamnesebogens möglich. Hierauf wird der Patient im Terminbuchungsportal in der Erklärung zur Datenweitergabe hingewiesen. Im Terminbuchungsportal kann der Patient eine bevorzugte Zeit für seinen Termin angeben. Innerhalb dieses Zeitraums werden ihm dann mögliche freie Termine angezeigt. Darüber hinaus kann er zwischen verschiedenen Ärzten wählen sowie eine Behandlungsart (z.B. Prophylaxe) angeben. Letztere ist notwendig, um die Dauer des Termins einschätzen zu können. Die im Online Terminmanagement auswählbaren Behandlungsarten sind im System mit der jeweiligen Dauer hinterlegt.

Der Anwender und seine Mitarbeiter haben über das Online Terminbuch Einsichtsmöglichkeiten und können neue Patienten, neue Termine und Terminänderungen erkennen.

Die geänderten und neu vergebenen Behandlungstermine werden mit dem elektronischen Praxis-Terminbuch des Anwenders synchronisiert und der Datenbestand dort wird aktualisiert.



Online Terminmanagement

Terminbuchungsportal
-> auf Patientenseite

Online Terminbuch -> auf Praxisseite

Eine personalisierte Terminbuchung erfolgt nur dann, wenn der Patient den jeweiligen Arzt bzw. die Arztpraxis von der Schweigepflicht entbunden hat. Werden die Schweigepflichtentbindungen nicht erteilt, werden die Termine nur anonymisiert übertragen. Die Termine haben dabei keinen Bezug zum Patienten, auch nicht in Form einer internen Nummer, die als Pseudonym genutzt werden könnte. Bei zwei anonymen Terminen ist im Online Terminmanagement für niemanden ersichtlich, ob derselbe oder zwei unterschiedliche Patienten beteiligt sind. Eingetragen werden der Zeitraum des Termins, der behandelnde Arzt, das reservierte Zimmer sowie die Behandlungsart. Dadurch ist für die Anwender ersichtlich, dass der Termin vergeben ist und auch im Patientenportal werden diese Termine dann nicht mehr als verfügbar angezeigt.

Zusätzlich hat der Patient die Möglichkeit, über das Onlineportal einen Anamnesebogen zur Erfassung seines Gesundheitsstatus für den Erstkontakt auszufüllen. Dabei kann er wählen, ob er den Bogen direkt online ausfüllt und dieser an die Praxis verschickt wird, ob er diesen ausdruckt und ausgefüllt mit in die Praxis bringt oder diesen erst in der Praxis erhält und dort ausdruckt. Auch ohne Ausfüllen des Anamnesebogens ist eine Terminbuchung möglich.

Wenn der Kunde bei Dampsoft die Zusatzoption "SMS-Terminerinnerung" dazu gebucht hat, kann der Patient außerdem frei wählen, ob er eine solche SMS-Erinnerung erhalten möchte. In diesem Fall muss er die Nutzung seiner Telefonnummer für diesen Dienst extra bestätigen.

Es wird protokolliert, wer den Termin angelegt und verändert hat.



F. Tools, die zur Herstellung des Produktes verwendet werden

Das Online Terminmanagement läuft auf einer virtuellen Maschine, einer Kernelbased Virtual Machine (KVM), welche die Virtualisierung bei Linux unter Ubuntu unterstützt. Dabei wird eine 128-Bit Verschlüsselung genutzt.

Bei DS-Win wird Windows ab Windows Vista eingesetzt.

Insgesamt werden folgende Komponenten beim Online Terminmanagement eingesetzt:

Name	Hersteller	Тур
Online Terminmanagement	DAMPSOFT GmbH	Anwendungssoftware
Solr	Apache Software Foundation	Server für Textsuche
Apache HTTP Server	Apache Software Foundation	Web Server
PostgreSQL	PostgreSQL Global Development Group	Datenbankserver
PostgreSQL Client	PostgreSQL Global Development Group	Datenbankclient
Chilkat	Chilkatsoft	Bibliothek für Verschlüsse- lungsverfahen
International Components for Unicode	IBM und andere	Bibliothek für Unicodeunter- stützung
CppCMS	Artyom Beilis	Bibliothek zur Generierung von Webseiten
jQuery	jQuery Team	Bibliothek für Oberflächen- Operationen in verschiede- nen Web-Browsers
Ubuntu Linux	Canonical	Serverbetriebssystem
Apache Tomcat	Apache Software Foundation	Server Plattform für Solr
Boost	Boost Community	C++ Bibliothek
crypt-blowfish	Openwall	bcrypt Passwort-Hashes
soci	Open Source Community	Datenbankabstraktion
websocketpp	Open Source Community	Websocket
JSON Spirit	Open Source Community	JSON-Bibliothek
PCRE	Open Source Community	Regex
zlib	Open Source Community	Komprimierung



G. Zweck und Einsatzbereich

Zweck des Online Terminmanagement ist zum einen die online Terminbuchungsmöglichkeit für Patienten und zum anderen die Verwaltung dieser durch die Zahnarztpraxen und ihrer Mitarbeiter über das Online Terminbuch.

Das IT-Produkt ist für den Einsatz bei Zahnärzten und in Zahnarztpraxen konzipiert.

Die zahnärztliche Berufsausübung findet grundsätzlich in den Formen

- · Gesellschaft bürgerlichen Rechts,
- Partnerschaftsgesellschaft und
- Kapitalgesellschaft

statt.1

Damit handelt es sich bei Zahnärzten und Zahnarztpraxen um natürliche und juristische Personen, Gesellschaften und andere Personenvereinigungen des privaten Rechts und damit um nicht-öffentliche Stellen im Sinne des § 2 Abs. 4 BDSG.

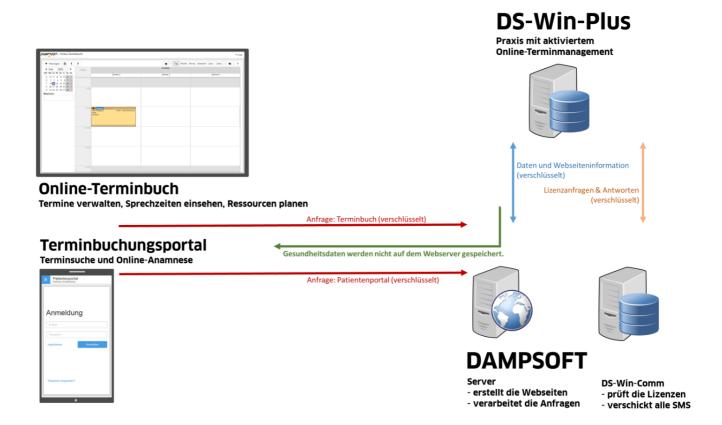
08.07.2015

¹ Bundeszahnärztekammer, Formen zahnärztlicher Berufsausübung, September 2011, S. 34-42.



H. Modellierung des Datenflusses

Der Datenfluss hinsichtlich des Patientenportals in Verbindung mit dem Online-Terminbuch sowie dem eingesetzten Server lässt sich wie folgt darstellen:





I. Version des Anforderungskataloges

Version des der Prüfung zugrunde gelegten Anforderungskatalogs: 2.0².

J. Angewandte Evaluationsmethoden

Als Prüf- oder Evaluationsmethoden³ kommen die folgenden in Betracht:

- Interviews und Befragungen
- Beobachtungen, z. B. Beobachtung von Aktivitäten und Arbeitsabläufen, Begehung, Einsicht in Konfigurationen usw.
- Durchsicht und Prüfung von Unterlagen und Dokumenten, z. B Richtlinien, Anweisungen, Verträge, Protokolle usw.

Im vorliegenden Prüfverfahren wurden sämtliche Methoden angewandt. Es wurden Interviews mit den zuständigen Mitarbeitern durchgeführt. Darüber hinaus fanden eine Vor-Ort-Besichtigung am Standort der Antragstellerin und umfangreiche Dokumentenprüfungen statt. Die Vor-Ort-Besichtigung ermöglichte sowohl die Beobachtung von Aktivitäten und Arbeitsabläufen auf Seiten der Antragstellerin als auch die Einsichtnahme in Konfigurationen.

K. Beschreibung, wie das Produkt den Datenschutz fördert

Der Nutzer wird umfassend über seine Datenverwendung informiert und hat die Möglichkeit, Terminbuchungen auf verschiedene Weisen vorzunehmen. Auch ohne das Online Terminmanagement sind Terminbuchungen weiterhin möglich. Das Online Terminmanagement unterstützt die sichere Datenübertragung vom Patienten in die jeweilige Praxis durch Verschlüsselungsmechanismen und eine ausschließlich temporäre Speicherung etwa des Anamnesebogens. Es werden nur die absolut erforderlichen Daten erhoben, die für eine Terminbuchung notwendig sind. Darüber hinaus beinhaltet das Anwenderhandbuch eine Vielzahl von Hinweisen und Informationen im Hinblick auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

L. Zusammenfassung der Prüfergebnisse

1. Umsetzung von rechtlichen Anforderungen

Die rechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Zulässigkeit der Datenverarbeitung werden eingehalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Einhaltung der Vorschriften nach dem StGB und dem BDSG.

Die Anforderungen an eine wirksame Einwilligung sowie an eine wirksame Schweigepflichtentbindungserklärung im Rahmen der Verwendung der personen-

 $^{^2}$ Anforderungskatalog v 2.0 für die Begutachtung von IT-Produkten im Rahmen des Gütesiegelverfahrens beim ULD SH mit Stand 18.11.2014.

³ Vgl. DIN EN ISO 19011:2011-12, Punkt 6.4.6.



bezogenen Daten von Patienten werden eingehalten. Die Einholung dieser obliegt zwar den jeweiligen Zahnärzten bzw. Zahnarztpraxen als Berufsgeheimnisträger und Auftraggeber im Sinne des § 11 BDSG. Als Hersteller des IT-Produktes hat Dampsoft allerdings sowohl entsprechende Hinweisblätter für die Anwender erstellt als auch technische Maßnahmen implementiert, um das Einholen einer Schweigepflichtenbindungserklärung zu gewährleisten.

2. Datensparsamkeit

Die Grundsätze der Datensparsamkeit werden eingehalten. Im Terminbuchungsportal werden nur die Daten erhoben, die für eine Terminbuchung für etwaige Terminabsagen sowie zur Verfolgung von ausgefallenen Terminen erforderlich sind. Das Ausfüllen eines Anamnesebogens wird den Patienten optional zur Verfügung gestellt. Auch wenn sich ein Patient erstmals über das Portal einen Termin bucht, ist diese Buchung ohne Ausfüllen des Anamnesebogens möglich. Auf die Freiwilligkeit wird der Patient in dem Hinweisblatt sowie durch die Gestaltung des Portals hingewiesen.

3. Datensicherheit

Der Hersteller hat durch technische Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass nur die berechtigten Personen Zugriff auf das System haben. Die Übertragung erfolgt mittels TLS-Standard verschlüsselt und auch die Speicherung der Daten erfolgt verschlüsselt mit 128-Bit auf einer virtualisierten Maschine. Eine effektive Schlüssellänge ab 128 Bit gilt für den Schutz von Daten mit sehr

Eine effektive Schlüssellänge ab 128 Bit gilt für den Schutz von Daten mit sehr hohem Schutzbedarf als sicher und dessen Einsatz wird uneingeschränkt empfohlen.⁴ Besonders sensible Daten, wie der Anamnesebogen, werden ausschließlich im RAM-Speicher vorgehalten und dort unmittelbar nach der verschlüsselten Übertragung an das Datenverarbeitungssystem der jeweiligen Praxis gelöscht.

4. Beachtung der Betroffenenrechte

Die Gewährleistung der Rechte der Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung und Löschung obliegt den Kunden der Antragstellerin als verantwortliche Stelle. Dies ergibt sich unmittelbar aus dem Wortlaut des § 34 Abs. 1 BDSG.⁵

Die Antragstellerin unterstützt die verantwortliche Stelle gemäß den Vorgaben in den Verträgen zur Auftragsdatenverarbeitung (§ 7 (4) der Verträge) bei der Gewährleistung der Betroffenenrechte.

Darüber hinaus hat der Patient über sein Konto selbst die Möglichkeit, Daten zu ändern, Termine zu verschieben oder sogar das Konto zu löschen.

Zieht ein Betroffener in der Praxis seine Einwilligung in die Datenverwendung durch Dampsoft zurück und/oder löscht der Mitarbeiter die Daten dementsprechend aus dem DS-Win, erfolgt auch eine Löschung der gespeicherten Daten vom Online Terminmanagement Server.

08.07.2015

⁴ Orientierungshilfe zum Einsatz kryptographischer Verfahren, Arbeitskreis Technik der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, Version 1.0, S. 14; vgl. auch BSI TR 02102-1 Kryptographische Verfahren: Empfehlungen und Schlüssellängen, Version 2014-01, Punkt 2.1.

⁵ vgl. auch §12 Abs. 4 der Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer, Wahrung der Patientenrechte auf Auskunft durch das Recht auf Einsicht in seine Patientenakte.



Darüber hinaus ist die Nutzung des Online Terminmanagement Portals freiwillig und eine Terminierung auch telefonisch oder persönlich in der Praxis möglich. Erteilt der Betroffene nicht seine Einwilligung in die Nutzung des Online Terminmanagements, wird der Termin ausschließlich anonym geblockt und es erfolgt keine Datenübertragung an Dampsoft. Im DS-Win ist es möglich, zwischen den Optionen "Schweigepflichtentbindungserklärung erteilt/nicht erteilt" zu wählen, so dass dementsprechend hinterlegt ist, ob eine Anzeige von personenbezogenen Daten im OTM erfolgen darf oder nicht.

Insofern werden die Betroffenenrechte durch die Ausgestaltung des IT-Produktes in Zusammenarbeit mit dem Vorgehen der jeweiligen Praxis gewährleistet.

5. Datenschutzrechtliche Bewertung im Überblick

Folgende Bewertungen der Datenverarbeitung sind möglich:

- vorbildlich (= v),
- adäquat (= a),
- unzureichend (= u),
- nicht einschlägig (= n.e.)

Dabei ist eine technische Umsetzung einer organisatorischen grundsätzlich vorzuziehen, wobei etwaige Defizite (unzureichende Umsetzung) durch eine Gesamtbewertung ausgeglichen werden kann.

Die verwendeten Nummerierungen richten sich nach dem zugrundeliegenden Prüfschema⁶.

5.1 Primärdaten

	orderung nach Katalog oder sonstigen htsnormen	Bewertung	Kommentare
	Allgemeines Anforderungsprofil		
	plex 1:		
1.1	IT-Sicherheits-Schutzziele: Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit	adäquat	
1.2	Datenschutz-Schutzziel: Nicht-Verkettbarkeit (inkl. Datensparsamkeit, Zweckbindung und Zwecktrennung)	adäquat	
1.3	Datenschutz-Schutzziel: Transparenz (inkl. Produktbeschreibung)	vorbildlich	
1.4	Datenschutz-Schutzziel: Intervenierbarkeit	adäquat	
1.5	Anpassung des IT-Produkts	adäquat	
1.6	Privacy by Default	vorbildlich	
1.7	Sonstige Anforderungen (benennen)	adäquat	
Kom	Komplex 2:		
2.1.	Ermächtigungsgrundlage		
2.1.1	Gesetzliche Ermächtigung	vorbildlich	
2.1.2	P. Einwilligung des Betroffenen	adäquat	

⁶ Prüfschema des Gutachtens für die Produktzertifizierung, Version 2.0 vom 17.06.2015.



1.1.3 Besonderheiten in den einzelnen Phasen der Daten-	Nicht
verarbeitung	einschlägig
2.1.3.1 Vorschriften über die Datenerhebung	vorbildlich
2.1.3.2 Vorschriften über die Übermittlung	Nicht
	einschlägig
2.1.3.3 Löschung nach Wegfall der Erfordernis	vorbildlich
1.2 Einhaltung allgemeiner datenschutzrechtlicher	
Grundsätze und Pflichten	
2.2.1 Zweckbindung und Zweckänderung	vorbildlich
2.2.2 Erleichterung der Umsetzung des Trennungsgebots	vorbildlich
2.2.3 Gewährleistung der Datensicherheit	vorbildlich
2.3 Datenverarbeitung im Auftrag	adäquat
2.4 Voraussetzungen besonderer technischer Verfahren	
2.4.1 Gemeinsames Verfahren / Abrufverfahren	Nicht
	einschlägig
2.4.2 Trennung der Verantwortlichkeiten	adäquat
2.4.3 Veröffentlichungen im Internet	Nicht
	einschlägig
2.4.4 Weitere besondere technische Verfahren	Nicht
	einschlägig
2.5 Sonstige Anforderungen (benennen)	
2.5.1 Unterstützung Pseudonymität / Pseudonymisieren	adäquat
Komplex 3:	
3.1 Einzelne technisch-organisatorische Maßnahmen	- 19 1
3.1.1 Physikalische Sicherung	adäquat
3.1.2 Authentisierung	vorbildlich
3.1.3 Autorisierung	vorbildlich
3.1.4 Protokollierung	adäquat
3.1.5 Verschlüsselung und Signatur	adäquat
3.1.6 Pseudonymisierung	vorbildlich
3.1.7 Anonymisierung	vorbildlich
3.2 Allgemeine Pflicht	
3.2 Allgemeine Pflicht3.2.1 Technisch-Organisatorische Maßnahmen	
3.2.1.1 Verfügbarkeit	adäquat
3.2.1.2 Integrität	adäquat
3.2.1.3 Vertraulichkeit	adäquat
3.2.1.4 Nicht-Verkettbarkeit	adäquat
3.2.1.5 Transparenz	vorbildlich
3.2.1.6 Intervenierbarkeit	adäquat
3.2.1.7 Protokollierung von Datenverarbeitungsvorgängen	vorbildlich
3.2.1.8 Test und Freigabe	adäquat
3.2.2 Erleichterung der Vorabkontrolle	vorbildlich
3.2.3 Erleichterung der Erstellung von Verfahrensverzeich-	vorbildlich
nissen	
3.2.4 Benachrichtigungspflicht	vorbildlich



3.2.5 Unterstützung behördlicher Datenschutzbeauftragter	vorbildlich	
3.3 Spezifische Pflichten		
3.3.1 Verschlüsselung	vorbildlich	
3.3.2 Anonymisierung oder Pseudonymisierung	adäquat	
3.3.3 Spezielle Anforderungen bei besonderem Technikeinsatz	aaaqaat	
3.3.3.1 Mobile Datenverarbeitungssysteme	Nicht einschlägig	
3.3.3.2 Video-Überwachung und –Aufzeichnung	Nicht einschlägig	
3.3.3.3 Automatisierte Einzelentscheidungen	Nicht einschlägig	
3.3.3.4 Veröffentlichungen im Internet	Nicht einschlägig	
3.4 Pflichten nach DSVO	Nicht einschlägig	Nach BDSG: vorbildlich
3.5 Anforderungen bei Auftragsdatenverarbeitung	adäquat	
3.6 Sonstige Anforderungen (benennen)	Nicht einschlägig	
Komplex 4:		Für die Gewähr- leistung der Betroffenen- rechte sind die Praxen verant- wortlich; Damps unter- Stützt die ver- antwortliche Stelle
4.1 Aufklärung und Benachrichtigung	adäquat	
4.2 Benachrichtigung des Betroffenen bei unrecht- mäßiger Kenntniserlangung von Daten	vorbildlich	
4.3 Auskunft	adäquat	
4.4.1 Berichtigung	adäquat	
4.4.2 Vollständige Löschung	adäquat	
4.4.3 Sperrung	adäquat	
4.4.4 Einwand bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung	adäquat	
4.4.5 Gegendarstellung	adäquat	
	2.2.2.2.2.2.	T. Control of the Con
4.5 Sonstige Anforderungen (benennen)	adäquat	

5.2 Sekundärdaten

Anforderungsprofil für Protokolldaten	



Kom	plex 1:	
1.1.	Datenvermeidung und Datensparsamkeit	adäquat
1.2	Zweckbindung	adäquat
1.3	Nicht-Verkettbarkeit	adäquat
1.4	Transparenz	adäquat
1.5	Sonstige Anforderungen (benennen)	Nicht
		einschlägig
Kom	plex 2:	
2.1	Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung c Protokolldaten	adäquat
2.2	Unterstützung der Einhaltung der Zweckbindung	adäquat
2.3	Aufbewahrungsfristen und Löschung	adäquat
2.4	Sonstige Anforderungen (benennen)	Nicht
		einschlägig
	plex 3:	
3.1	Fragestellungen aus 3.1.1	
3.2	Zugriffsschutz für Protokolldaten	adäquat
3.3	Informationsgehalt der Protokolldaten	adäquat
3.4	Einhaltung der Vorgaben des § 6 Abs. 4 LDSG	Nicht
	(insbes. können Protokolldaten zusammen mit den ge	einschlägig
	speicherten Daten sichtbar gemacht werden?)	
3.5	Unterschiedliche Speicherfristen	adäquat
3.6	Verhinderung der unzulässigen Verkettung von Protokolldaten	adäquat
3.7	Maßnahmen beschrieben	adäquat
3.8	Sonstige Anforderungen (benennen)	Nicht
		einschlägig
Kom	plex 4:	
4.1	Selektive Löschung von Einzeldaten	adäquat
4.1	Beauskunftung	adäquat
4.3	Berichtigung	adäquat
4.4	Sperrung	adäquat
4.5	Einwand	adäquat
+.∪	LITIVATIO	adaquat

Anf	orderungsprofil für Accountdaten		
Kom	pplex 1:		
1.1.	Datenvermeidung und Datensparsamkeit	adäquat	
1.2	Zweckbindung	adäquat	
1.3	Nicht-Verkettbarkeit	adäquat	
1.4	Transparenz	adäquat	
1.5	Sonstige Anforderungen (benennen)	Nicht einschlägig	



Kom	plex 2:		
2.1	Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung c Protokolldaten	adäquat	
2.2	Unterstützung der Einhaltung der Zweckbindung	adäquat	
2.3	Aufbewahrungsfristen und Löschung	adäquat	
2.4	Sonstige Anforderungen (benennen)	Nicht einschlägig	
Kom	plex 3:		
3.1	Fragestellungen aus 3.1.1		
3.2	Zugriffsschutz für Protokolldaten	adäquat	
3.3	Informationsgehalt der Protokolldaten	adäquat	
3.4	Einhaltung der Vorgaben des § 6 Abs. 4 LDSG (insbes. können Protokolldaten zusammen mit den ge speicherten Daten sichtbar gemacht werden?)	Nicht einschlägig	
3.5	Unterschiedliche Speicherfristen	adäquat	
3.6	Verhinderung der unzulässigen Verkettung von Protokolldaten	adäquat	
3.7	Maßnahmen beschrieben	adäquat	
3.8	Sonstige Anforderungen (benennen)	Nicht einschlägig	
Kom	pplex 4:		
4.1	Selektive Löschung von Einzeldaten	adäquat	
4.2	Beauskunftung	adäquat	
4.3	Berichtigung	adäquat	
4.4	Sperrung	adäquat	
4.5	Einwand	adäquat	

Hiermit bestätige ich, dass das Produkt Online Terminmanagement mit aktuellem Stand den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entsprechen. Die ausführliche Analyse liegt anbei.

Hamburg, 08.07.2015

Ann-Karina Wrede

Rechtsanwältin, Master of Arts in IT-Managements Leiterin der beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein anerkannten Sachverständigen Prüfstelle für IT-Produkte (Recht/Technik)